

Luzern, 3. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 397**

Nummer: P 397
Eröffnet: 24.03.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.02.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 150

Postulat Meier Anja und Mit. über zeitgemässe und einheitliche Regelungen für private Sicherheitsdienstleister

Die Postulantin fordert den Regierungsrat dazu auf, in den zuständigen kantonalen Gremien aktiv auf einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für private Sicherheitsdienstleistungen hinzuwirken sowie in Übereinstimmung die kantonale Bewilligungspraxis zu überprüfen. Begründet wird dieses Begehren damit, dass private Sicherheitsdienstleister derzeit keine schweizweiten einheitlichen Anforderungen erfüllen müssen, obwohl sie in einem sensiblen Umfeld agieren.

Die fehlende Einheitlichkeit in den Anforderungen führen nach Untersuchungen des [SRF](#) zu starken Unterschieden in der Ausbildung und Überprüfung von Sicherheitskräften sowie deren Arbeitsbedingungen. Obwohl der Kanton Luzern im Gesetz über die Luzerner Polizei (§ 30 Abs. 1 Gesetz über die Luzerner Polizei PolG SRL Nr. [350](#)) Bewilligungsvoraussetzungen an private Sicherheitsdienstleister stellt, können durch das Binnenmarktgesetz auch Firmen aus Kantonen mit tieferen Anforderungen im Kanton Luzern tätig sein. Dadurch kann die Qualität der Sicherheitsleistung im eigenen Kanton nicht abschliessend sichergestellt werden. Folglich greift das Berufen auf den Föderalismus an dieser Stelle zu kurz und eine einheitliche nationale Lösung ist erstrebenswert.

Während sich die Westschweizer Kantone bereits seit 1996 in einem Konkordat auf gemeinsame Standards geeinigt haben, scheiterte ein solches in den deutschsprachigen Kantonen im Jahr 2017. Dies insbesondere deshalb, weil grosse und mittelgrosse Kantone aus der Deutschschweiz, darunter Zürich, Bern und Aargau, dem KÜPS (Konkordat über private Sicherheitsdienstleister) nicht beigetreten sind. Stattdessen führten diese Kantone eigene Regelungen ein. Auch der Kanton Luzern entschied sich 2014 gegen einen Beitritt, da er aufgrund des Nichtbeitritts anderer Kantone die Wirksamkeit des Konkordats – im Zusammenhang mit dem Binnenmarktgesetz – als unzureichend erachtete. Zudem waren bereits ausreichende Regelungen für private Sicherheitsdienstleister im Gesetz über die Luzerner Polizei festgelegt. Da bis Ende 2020 sechs der zehn Mitglieder aus dem KÜPS wieder austraten, trat das Konkordat nie in Kraft und wurde im November 2021 von der KKJPD formell aufgelöst.

Auf Bundesebene wurde das Thema erstmals 2005 im Rahmen der Beantwortung des Postulats [04.3267](#) behandelt. Der daraus resultierende [Bericht](#) des Bundesrats empfahl den Kantonen eine harmonisierte Rechtsordnung anzustreben. Nachdem sich das Scheitern des Konkordats KÜPS abzeichnete, wurde mit der Motion [16.3723](#) erneut eine Regelung auf Bundesebene gefordert. Der Bundesrat sprach sich für die Motion und damit für den Erlass von bundesrechtlichen Mindestanforderungen aus. Die Motion wurde 2019 mit 21 zu 23 Stimmen knapp im Ständerat abgelehnt. In der Herbstsession 2025 wurde das Anliegen in Verbindung mit der Motion [24.3436](#) erneut im Parlament behandelt. Während Bundesrat und Nationalrat sich für die Annahme der Motion, und somit für eine einheitliche Regelung auf Bundesebene äusserten, scheiterte auch diese Motion knapp am Ständerat.

Der Kanton Luzern wendet bereits heute klare Richtlinien für die Bewilligungen privater Sicherheitsdienstleistungen an. Nur eine national einheitliche Lösung kann die Qualität der Dienstleistungen sicherstellen und somit eine angemessene Sicherheitslage schaffen. Das Begehren der Postulantin lässt sich voraussichtlich im Rahmen der bisherigen Aufwände ohne zusätzliche Kosten umsetzen.

Der Regierungsrat begrüsst das Ziel einer einheitlichen, nationalen Lösung und nimmt den Auftrag an, das Thema in der zuständigen Fachdirektorenkonferenz KKJPD aktiv einzubringen. Das zweite Anliegen des Postulats zur Überprüfung der aktuellen Bewilligungspraxis im Kanton Luzern erscheint unserem Rat ebenfalls sinnvoll. Daher schlägt der Regierungsrat vor, parallel zu den Bemühungen in der Fachdirektorenkonferenz die kantonale Bewilligungspraxis im Hinblick auf zukünftige einheitliche Standards zu überprüfen. Unser Rat empfiehlt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.